



SSV 1949 Mühlhausen-Uelzen e.V., Christian Schwalk, Martinstr. 8, 59423 Unna

Ansprechpartner: Christian Schwalk
1. Vorsitzender
Adresse: Martinstr. 8
59423 Unna
E-Mail: cschwalk@
ssv1949.de
Telefon: 0173 2134045
Fax: 02303 659340
Datum: 25.03.2022

Hygiene- und Infektionsschutzkonzept des SSV Mühlhausen-Uelzen -Fußball- aufgrund der Coronaschutzverordnung vom 19.03.2022 in Verbindung mit der Verfügung der Kreisstadt Unna vom 25.03.2022

Allgemeines:

Verantwortlicher und Ansprechpartner unseres Vereins ist:
Ralf Mäkler, Tel.: 0172-2305175.

A. Training und Spielbetrieb

Sport kann grundsätzlich mit 3G-Regelung stattfinden. Im Außenbereich gibt es keine Beschränkungen für die Sportlerinnen und Sportler.

Für Übungsleiterinnen und Übungsgleiter gelten ebenfalls die 3G-Regelungen

B. Zuschauer

Einhaltung der 3G-Regel, vollständig geimpft oder genesen
oder Test-Nachweis über höchstens 24 Stunden. Dieses wird am Eingang kontrolliert.

Wer den Nachweis nicht erbringt, hat keinen Zutritt zur Sportstätte.

Ausnahme:

Kinder und Jugendliche unter 18 Jahren.

Maskenpflicht:

- Keine Maskenpflicht im Außenbereich

Im Innenbereich -49er Vereinsheim- gilt weiterhin Maskenpflicht

Seiten 1 von 2

Allgemeines:

Beschäftigte oder ehrenamtlich eingesetzte Personen müssen, wenn sie nicht geimpft oder genesen sind,

- a) einen negativen bescheinigten Testnachweis (Antigen-Schnelltest), der nicht älter als 24h ist oder
- b) einen max. 48h PCR-Test, vorlegen.

Die vorgenannten Personen müssen während ihrer gesamten Tätigkeit eine Maske tragen.

C. Nutzung der Umkleiden und Duschen

1. Unter Wahrung des Mindestabstands von 1,5m werden die Umkleiden von jeweils 6 Personen und die Duschen von 4 Personen genutzt. Eine Durchlüftung wird nach der Nutzung sichergestellt. Am Handwaschbecken werden Flüssigseife und ein geeignetes Desinfektionsmittel sowie Einmalhandtücher zur Verfügung gestellt.
2. Nach der Nutzung werden die Umkleiden Duschen gereinigt und desinfiziert.

D. Nutzung des Grillraumes Außen und Innen

1. Für die Ausgabe von Getränken in Flaschen und Speisen (Brat- und Currywurst mit Fritten in Einweggeschirr) werden die geöffneten Außenfenster, die mit einem Spuckschutz versehen sind, genutzt.
2. Im Innenbereich werden an der Ausgabetheke ebenfalls Spuckschutzvorrichtungen installiert. Hier werden ebenfalls Getränke in Flaschen und Speisen -wie unter 1.- ausgegeben. In diesem Bereich dürfen sich maximal 6 Personen wegen der Einhaltung des Abstandes aufhalten.
3. Die Kontaktflächen werden regelmäßig mit einem fettlösenden Haushaltsreiniger gereinigt.

E. Nutzung der Toiletten

1. Die Zuschauer nutzen die Außentoilettenanlage im Altgebäude. Flüssigseife und ein geeignetes Desinfektionsmittel am Handwaschbecken mit Einmalhandtücher werden bereitgestellt.
2. Täglich werden alle Toilettenanlagen von einer Reinigungskraft geputzt und desinfiziert.

F. Nutzung der Vereinsgaststätte mit Außenbereich

Es gilt das Hygienekonzept vom 04.03.2022 sowie die Anlage 1 „Hygiene- und Infektionsschutzregeln“ zur CoronaSchVO NRW -Stand 04.03.2022-.

Dieses Hygiene- und Infektionsschutzkonzept sowie die Anlage 1 (Hygiene- und Infektionsregeln zur CoronaSchVO NRW vom 04.03.22 liegen am Eingang zum Stadion und in der Gaststätte für jedermann einsehbar aus.



Christian Schwalk, 1. Vorsitzender